Konkurse Faillites Fallimenti

No 49 Freitag, 10.03.2006 124. Jahrgang

1. Schuldnerin: Belcasa GmbH, Hegistrasse 35b,

8404 Winterthur

2. Bemerkungen: Der Kollokationsplan mit den Lastenverzeichnissen und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans oder der La-stenverzeichnisse sind innert 20 Tagen nach der Bekannt-machung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10. März 2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Oberwinter-thur-Winterthur schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur 8401 Winterthur

(03274634)